



20/2015

Kiel, 16. Februar 2015

Landesbeauftragter: Menschen mit Behinderung vom öffentlichen Personennahverkehr nicht ausschließen!

Kiel (SHL) – Der Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung fordert die Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Autokraft GmbH und Verkehrsbetriebe des Kreises Plön auf, E-Scooter wie in den vergangenen über 20 Jahren weiterhin zu befördern. „Bisher ist es zu keiner gefährlichen Situation gekommen. Daher ist für mich der Ausschluss von Menschen mit Behinderung an der Beförderung völlig unverhältnismäßig und unverständlich“, kritisierte Hase heute in Kiel.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten verstoße der beschlossene Ausschluss von Menschen mit Behinderung bei der Beförderung in Bussen gegen Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes und Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Durch die beschlossene Maßnahme würden Menschen mit Behinderung ausgeschlossen und in ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stark eingeschränkt. „Den Verkehrsbetrieben sind keine gefährlichen Vorfälle bekannt, daher ist der Ausschluss von E-Scootern vorschnell und muss zurück genommen werden“, appelliert Hase an die Verkehrsunternehmen.